

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1824

42 (25.5.1824)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 42. Dienstag den 25. Mai 1824.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 9124.

Die Eröffnung der Rappenauser Saline auf den 1. Juni l. J.
für den Bezirk des Neckarkreises betr.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 5. l. M., Anzeigeblatt No. 38 vom 11. d. M., wird zur Maßnahme für die Individuen, die sich zum Betrieb des Salzhandels gemeldet haben, weiter bemerkt, daß um den Bezug des Salzes von der Saline und dessen Absatz an die Consumenten zu dem festgesetzten Preis von 4 kr. per Pfund möglichst zu erleichtern, nach Verfügung großh. General-Salinen-Kommission vom 15. Dezbr. 1823 von der in dem Generale vom 25. Oktober v. J. vorgeschriebenen Rücklieferung der Säcke und Plombage gänzlich Umgang genommen wird.

Im übrigen behält es bei der in der Verkündung vom 25. Oktober 1823 und der diesseitigen Verfügung vom 26. Dezbr. 1823, No. 26184, gegebenen Vorschrift hinsichtlich der einzuhaltenden Formalitäten, sein Bewenden. Mannheim den 18. Mai 1824.

Direktorium des Neckarkreises.

Größlich.

Vdt. Joachim.

No. 9107. Die Verwandten eines gewissen Mauritius Fruser, welcher am 10. Dezember v. J. zu Herzogenbusch in Nordbrabant in einem Alter von 60 bis 70 Jahren verstorben ist, und in der ehemaligen Kurpfalz geboren seyn soll, werden anmit in Kenntniß gesetzt, daß sie den Todeschein bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen können. Mannheim den 19. Mai 1824.

Direktorium des Neckarkreises.

Größlich.

Vdt. Ulmicher.

P. No. 1487. Die Verordnung großherzogl. Kreisdirektorii vom 30. Juni 1821, No. 12874, wornach die Floßmeister aller dahier erbaut werdenden Flöße angewiesen sind, ihre Arbeiter unter einer nach Umständen zu gewarten habenden Strafe von 10 bis 20 Reichsthaler und bei persönlicher Verantwortlichkeit innerhalb 24 Stunden auf der Polizei anzuzeigen und sich von dort die nöthige Aufenthaltskarten zu verschaffen, nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafe drei Tage vor Abfahrt des Flosses die gleichmäßige Anzeige zu machen, wird zur Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht. Mannheim den 17. Mai 1824.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Kunkelmann.

Wonnendorf. Es ist letzten Montag den 10ten d. Nachmittags ein Freiburger Akademiker, Namens Joseph Mühlebach, von Degerfelden, Kanton Argauischen Oberamts Zurzach, auf einer Reise nach Friburg zwischen Grafenhausen und Dreselbach auf dem Bann der diesseitigen Amtsgemeinde Walzhausen, mittelst 23 auf Kopf und Hände beigebrachter Hiebunden auf eine grausame Weise ermordet gefunden worden.

Die Ermordung selbst ist, nach dem bisher Erhobenen, Samstag den 8ten d. Abends circa 8 Uhr geschehen. Es ruhet der dringende Verdacht der Verübung dieser abscheulichen That auf den unten beschriebenen zwei Soldaten, welche nach erhaltener Nachricht von Seite des großherzogl. Kommando's des Linien-Infanterie-Regiments zu Konstanz unterm 5ten abhin Abends aus der dortigen Garnison desertirten.

Es wird hiermit dieser unglückliche Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Soldaten gefällig fahnden, zu Habhaftwerdung derselben kräftig mitwirken, und im Falle sie entdeckt werden sollten, wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibungen.

1. Thomas Baumann, von Dauchingen, Bezirksamtes Willingen, Tambour bei der 5ten Füsilierkompagnie obigen Regiments, 23 Jahre alt, 5' 3" 1" groß, von mittlrem untersehtem Körperbau, frischem etwas länglichem Angesicht, hat braune Augen, braune Haare und eine stumpfe Nase.

2. Konrad Geng, von Ueberachen, ebens desselben Amtes, von der ersten Grenadierkompagnie, seiner Profession eigentlich ein Schuster, ebenfalls 22 Jahre alt, mißt 5' 4" 2", ist von starkem Körperbau, guter Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, blonde Haare und eine dicke Nase.

Ihre Kleidung kann, da ihre Monturen sammt Taschen zum Theil zerschnitten gefunden wurden, anders nicht beschrieben werden, als daß nur der eine derselben vermuthlich den grünen langen Ueberrock und solche lange Hosen, die sie dem Ermordeten ausgezogen, der andere ein aus der Monturweste nach

der Mordthat gemachtes kurzes Jankerl und entweder weiße lange feine Hosen oder blaue Pantalons tragen wird.

Wonnendorf den 17. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Teufel.

1) Philippsburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. wurde dem Bürger und Ochsenwirth Heil zu Neudorf mittelst Einsteigens durch ein Fenster, nachbeschriebene Küchengeräthschaften entwendet:

1. Ein kupferner Kunsthafen von 8 Pfd.
2. ein kleinerer ditto;
3. zwei große zinnene Platten;
4. zwei große zinnene Suppentöpfeln;
5. sechs kleinere ditto;
6. fünf zinnene Suppenteller;
7. sechs flache ditto.

Sämmtlich diese Effekten sind mit A. H. bezeichnet.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, auf den noch unbekannten Thäter zu fahnden; zugleich wird aber auch jedermann vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen hiermit gewarnt. Philippsburg den 18. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

1) Ueberlingen. Am 9ten d. M. wurde ein Geisteszerrütteter Mann, der sich Joh. Hadel nennt, und von Waldek, welches nach seiner Angabe in Rußland liegen soll, gebürtig seyn will, dahier eingebracht, von welchem man keine näheren Angaben über seine Familienverhältnisse und Heimatsrechte erhalten konnte. Es hat das Ansehen, daß er sich seiner nöthigen Aufsicht zu Hause entzogen hat, und wahrscheinlich noch nicht lange herumzieht; wir geben deshalb hierunter seine Personal- und Kleiderbeschreibung mit dem Ersuchen, im Falle er erkannt werden sollte, uns unverzüglich die erforderliche Auskunft mittheilen zu wollen.

Personbeschreibung. Johann Hadel ist 5' 8" groß, etliche 60 Jahre alt, hat schwarze etwas ergraute Haare, hohe und gewölbte Stirne, starke blonde Augenbraunen, braune Augen, große spitzige Nase, großen Mund

mit dicken Lippen, etwas spitziges Kinn, mehr ovales als rundes Gesicht, schwarzen starken Bart, ist vornen kahlkopfig, und hat auf der Nase starke im Gesicht aber nur wenige Blatternarben.

Kleidung. Eine mit Dehl beschmutzte barhente Kappe ohne Schild, ein blaues wollenes mit weißen Streifen durchzogenes Halstuch, noch in gutem Stande, einen kurzen Zwiltschoben mit großen weißen zinnernen Knöpfen, lange zerplätzte zwilchene Weinleider, gärnere gestrickte Strümpfe, alte zerrissene Schuhe, ein reißenes altes Hemd, auf welchem vornen der Buchstabe H. eingenäht ist.

Ullberlingen den 11. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

1) Ullberlingen. Nach hoher Direktorialverfügung vom 4ten d. M., No. 10398, soll die Erneuerung sämtlicher Pfandbücher ohne Verzug vorgenommen werden; es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Pfandrechte in den Gemarkungen nachfolgenden Amtsgemeinden:

Stadt Ullberlingen, Deisendorf, Bamberg, Lippertsreuth, Nickenbach, Altheim, Ramsberg oder Hattenweiler, Taifersdorf, Hohenbodman, Ullsingen, Sellingen mit Malspüren, Wendorf, Nesselwangen, Hedingen und Sipplingen,

anzusprechen haben, andurch aufgefordert, solche durch Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift, Samstag den 12. Juni laufenden Jahres, bei dem Amtsrevisorat dahier richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach abgelaufenem Termin die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte entbunden werden. Ullberlingen den 13. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

1) Ullsingen. Tambour Thomas Baumann von Dauchingen, 23 Jahre alt, 5' 3" groß, mit frischer Gesichtsfarbe, braunen Augen, braunen Haaren, stumpfer Nase, ist am 6. Mai aus der Garnison Konstanz desertirt, und wird aufgefordert, binnen 6 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, sich zu sistiren. Zugleich werden die amtlichen Behörden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Ullsingen den 16. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagon.

1) Ullsingen. Soldat Konrad Geng von Ueberachen, 24 Jahre alt, 5' 5 1/2" groß, mit gesunder Gesichtsfarbe, blauen Augen, blonden Haaren, dicker Nase, kennbar wegen Verwundung durch einen Schuß am rechten Zeigefinger, von Profession Spengler und Schuster, ist am 6. Mai aus der Garnison Konstanz desertirt, und wird aufgefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, sich dahier zu sistiren. Zugleich werden die amtlichen Behörden ersucht, auf diesen Deserteur, der noch weiterer Verbrechen bezichtigt ist, fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Ullsingen den 16. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagon.

1) Freiburg. Eine von der Stadt Freiburg unterm 5. Dezbr. 1798 auf Franziska Krebs, geb. Armbruster, ausgestellte Obligation ad 600 fl. Kapital ist in Verstoß gerathen. Diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, denselben in Frist von 3 Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden würde. Freiburg den 21. April 1824.

Großherzogl. Stadtkanz.

Christmar.

2) Eppingen. Zur Unterpfandsbüchsen-Erneuerung des Orts Eichelberg ist Tagfahrt auf den 8. und 9. Juni d. J. in Eichelberg anberaumt. Es werden daher alle die, welche ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen dieser Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, dieses an genannten Tagen mittelst Produzierung der Originalurkunden auf dem Rathhause in Eichelberg vor der angeordneten Erneuerungskommission um so

gewisser geltend zu machen und zur ferneren Bewahrung anzumelden, als die Ausbleibenden sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben werden. Eppingen den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

2) Wertheim. Dem verlebten Stadtschreiber Johann Michael Faber, welchem früher die Amtsrevisoratsgeschäfte in dahiesiger Stadt zugetheilt waren, ist durch großherzogl. hochlöbliches Direktorium des Main- und Tauberkreises bei dem Vollzug der neuen Aemterorganisation mittelst Rescripts vom 29. März 1814, No. 3965, die Eigenschaft eines bloßen Theilungskommissärs angewiesen, und derselbe, als dem Amtsrevisorate untergeordnet, deklarirt worden.

Desungeachtet ließ sich Stadtschreiber Faber auch nach diesem Zeitpunkt nicht selten in solche Geschäfte der willkürlichen Gerichtsbarkeit ein, welche den ihm höhern Orts angewiesenen Wirkungskreis überschritten.

Aus diesem Grunde sieht sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, alle diejenigen Gläubiger öffentlich aufzufordern, welche ein bedungenes Unterpfand auf die zur Wertheimer Stadtgemarkung gebannten Güter haben, und wobei die gesetzlich vorgeschriebene förmliche Ausfertigung von gedachtem Stadtschreiber Faber nach dem Jahre 1813 bewirkt worden seyn sollte, binnen 6 Wochen von heute an ihre bezüglichen Urkunden großh. Amtsrevisorat zur Prüfung vorzulegen, widrigenfalls sie den hieraus entstehenden Nachtheil sich lediglich selbst beizumessen hätten. Wertheim den 3. Mai 1824.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Vdt. Schmidt.

2) Lörrach. Im November des Jahres 1800 hat der Valseirath der damaligen Deutschordenscommende zu Deuggen, Namens dieser Commende, bei dem Almosenschaaffner Brückner zu Basel ein Kapital von 825 fl. oder 75 Napoleonsd'or entlehnt, und darüber eine Obligation oder vielleicht auch nur einen bloßen Schuldschein aus-

gestellt. Die Obligation oder Schuldschein für dieses, schon im Jahr 1811 wieder heimgezahlte Kapital, konnte aber bis daher nirgends aufgefunden werden. Es wird daher derjenige, welcher einen oder den andern dieser Schuldtitle besitzt, hiermit aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde vorzulegen und seine vermeintlichen Rechtsansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls solcher für amortisirt erklärt werden würde. Lörrach den 13. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

3) Eichtersheim. Da alle Holzgelber, welche in dem freiherrl. v. Wenningenschen Forstrevier Korbach bei Eichtersheim und Zuzenhausen fällig werden, an Niemand anderen als unmittelbar an die dahiesige Rentamtskasse bezahlt werden dürfen und sollen, so wird hiermit jedermann, der in beiden Revieren Holz erkaufte hat oder in der Folge erkaufen sollte, gewarnt, daß er den Betrag nur hierher zu bezahlen habe, und jede anders wohin gemachte Bezahlung als nicht geschehen betrachtet werden würde. Eichtersheim den 10. Mai 1824.

Freihrl. v. Wenningensches Rentamt.
Hecker.

Vdt. Ziegler.

3) Waldbshut. Michael Baumgartner von Gais wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Verladung vom 3. Juli 1821 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt. Waldbshut den 30. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Bretten. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in der Carlsruher Zeitung und in den Anzeigeblättern, wird noch nachträglich angezeigt, daß auf die Wiederhaftwerdung des berüchtigten Verbrechers Johannes Rothenbühler ein Ganggeld von 75 fl. gesetzt ist. Bretten den 10. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

3) Eisingheim. Die ledige und volljährige Margaretha Barbara Speyer von Zuzen-

hausen ist wegen Blödsinn entmündigt, und der Bürger Wilhelm Zimmermann von Eschelsbronn ihr als Pfleger bestellt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Sinsheim den 11. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Siegel.

3) Carlsruhe. Nachdem die Gläubiger der in Gant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzers Wittib mit derselben einen Stundungs- und Nachlaßvergleich eingegangen haben, und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidermeister Friedrich Schumacher, die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzers Wittib nach dem eingegangenen Vergleich ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann für zum Handel wieder befähigt erklärt werden wird. Carlsruhe den 5. März 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Odenheim, an die Jakob Streckfus'schen Eheleute, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, auf Donnerstag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

1) zu Malsch, an die Verlassenschaft der Gerichtsschreiber Johann Winkels Eheleute, auf Freitag den 4. Juni, vor der

Theilungskommission auf dem Rathhause zu Malsch. — Auch haben jene, welche in die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemand anders als an den ernannten Güterpfleger, Johann Wagner, Adlerwirth in Malsch, zu leisten.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Odenheim, an die Joh. Michel Köstelschen Eheleute, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, auf Donnerstag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Stadttamt Heidelberg

1) zu Heidelberg, an die Verlassenschaft der in Gant erkannten verstorbenen Leonhard Bolliers Wittwe, Juliane, geborene Faust, auf Donnerstag den 24. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Odenheim, an den Nikolaus Schneider und dessen Tochter, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, auf Donnerstag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eppingen

1) zu Tiefenbach, an den in Gant erkannten Franz Joseph Wiest, auf Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Zeutern, an die Peter Kunz'schen Eheleute, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, auf Donnerstag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Zeutern, an die Sattler Johann Adam Kunz'schen Eheleute, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, auf Donnerstag den 24ten Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) zu Zutern, an die ledige Elisabeth Franziske Gutgesell, welche die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung erhalten hat, auf Donnerstag den 24. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

2) zu Mannheim, an den in Concurs erkannten Güterfuhrmann Gerhard Krämer, mit dessen Gläubiger sich ein beabsichteter Vergleich zerschlagen hat, auf Mittwoch den 23. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vor Großh. Stadtamte zu Mannheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

2) zu Plankstadt, an die in Gant erkannte Michael Gund's Wittib, auf Freitag den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

2) zu Salsbach, an den in Gant erkannten Gerichtsboten Anton Frühe, auf Samstag den 26. Juni d. J., Vor- und Nachmittags, auf der Amtskanzlei zu Achern.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

2) zu Neckarau, an den in Gant erkannten Georg Hofnagel, auf Dienstag den 1. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshausen

2) zu Rübbrunn, an den in Gant erkannten Philipp Heptner, auf Freitag den 11. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Brehmen, an den in Gant erkannten Joh. Adam Hettinger, auf Freitag den 9. Juli, zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshausen

3) zu Zimmern, an den in Gant erkannten Adam Appel, auf Mittwoch den

9. Juni d. J., frühe 8 Uhr, von Großherzogl. Bezirksamte zu Gerlachshausen.

1) Weinheim. Nach dem Antrag des Rathsverwandten Künstler dahier sollen alle Schulden, welche von der Holzhandels-gesellschaft des Rathsverwandten Künstler und Bernhard Knapp dahier contrahirt worden, liquidirt werden, deshalb fordert man alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel einen Anspruch an dieselben machen, ebikaltiter auf, sich Mittwoch den 9. Juni, Morgens 8 Uhr, dahier bei Amt unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß bei Auseinandersetzung des Geschäfts auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werde. Weinheim den 11. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nettig.

2) Wallbörn. Da der Pfleger der zwei abwesenden Erben der dahier verstorbenen Katharina, geb. Amann, Wittwe des weiland Sebastian Meiron von hier, die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten hat, so werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen bis Montag den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei der Theilungskommission im Wirthshause zum Lamm dahier, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren, bei Gewärtigung, daß das Vermögen an die Erben ausgefolgt werden wird, und sie sich den etwaigen Schaden, der dadurch für sie entstehen möge, selbst heizumessen haben. Wallbörn den 13. Mai 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Der Verwalter.

Prinz.

3) Neustadt. Maria Ganter, Ehefrau des unbekannt wo abwesenden Bleichgumachers Benedikt Ganter von Kappel, hat sich, unter Mitwirkung eines verpflichteten Geschlechtsbeistandes, zahlungsunfähig erklärt, deshalb Schuldenliquidation auf Freitag den 4. Juni l. J. angeordnet wird.

Es haben daher sämtliche Gläubiger auf obbestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, zu Nichtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung allenfälliger Vorzugrechte bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse auf

dieſſeitiger Amtskanzlei zu erſcheinen. Zugleich wird auch der abweſende Gemeinſchuldner Benedikt Ganter aufgefordert, bei der auf obigen Tag beſtimmten Schuldenliquidation um ſo gewiſſer zu erſcheinen, um über die Anforderungen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls die von dem Maſſeverwalter abzugebende Erklärung von ihm als genehmigt angenommen und Ganter mit nachträglichen, auf gegenwärtiges Gantverfahren Bezug habenden Einſprachen nicht mehr gehört werde. Neustadt den 27. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erhvorladungen.

Folgende ſchon längſt abweſende Perſonen, oder deren Erbſeserben, ſollen binnen zwölf Monaten ſich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen ſteht, melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannte, nächſte Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

1) von Wiesloch, der ſeit 1818 abweſende Georg Philipp Schweinfurt.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchſal

3) von Odenheim, Johann Baptiſt Mai, welcher ſich im Jahr 1812 von Haus entfernte, und nach Angabe ſeiner Anverwandten damals unter dem großh. zweiten Linieninfanterieregiment geſtanden und mit dieſem in den ruſſiſchen Feldzug ausmarschirt ſeyn ſoll, inzwiſchen aber nichts mehr von ſich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchſal

3) von Bruchſal, Anton Bürkenmayer, welcher ſich vor 28 Jahren von Haus entfernte, und inzwiſchen nichts mehr von ſich hören ließ, deſſen Vermögen in 386 fl. 40 kr. beſteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Waldbhut

3) von Kieſenbach, Johann Haſner, welcher ſchon 30 Jahre, ohne etwas

von ſich hören zu laſſen, von Hauſe entſedht iſt, deſſen Vermögen in 600 fl. beſteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Waldbhut

3) von Segeten, Johann Eckert, welcher ſchon 13 Jahre, ohne von ſich etwas hören zu laſſen, von Hauſe entfernt iſt, deſſen Vermögen in 1000 fl. beſteht.

3) Heidelberg. Am 8. März d. J. ſtarb dahier der vor ungefähr 14 Jahren von Berlin hierher gezogene königl. preuß. Canonikus und Doktor der Rechte, Freiherr Ernst Rudolph von Stoltzforth mit Hinterlaſſung eines Teſtaments; deſſen allenſällige hier unbekannte Inteſtaterben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 6 Wochen hier anzubringen, als ſonſt nach umlaufener Friſt über die Verlaſſenſchaft nach Maſſgabe des Teſtaments verſügt werden wird. Heidelberg den 1. Mai 1824.

Großherzogl. Stadtamt. Wild.

3) Hüſingen. Auf das am 22. Dezbr. v. J. ohne Hinterlaſſung eines letzten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen, 64 Jahre alten Renovators Anton v. Wagner von Stühlingen, werden deſſen nächſte Verwandten und alle jene, die irgend einen Titel auf deſſen, in 570 fl. 14 kr. beſtehende Verlaſſenſchaft einen Anſpruch oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert, ſich Montag den 14. Juni d. J. unter Beibringung der erforderlichen Ausweiſe bei Vermeidung des Ausſchlusses von obgedachter Verlaſſenſchaftsmaſſe bei unterfertiger Stelle zu melden. Hüſingen den 3. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt. Baur.

Verſteigerungen.

1) Hoffenheim. Dienſtag den 8. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Schreibſtude der grundherrlichen Verrechnung dahier, circa

18	Malter Mählfrucht,
60	» Korn, und
80	» Hafer,

in öffentlicher Steigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden, wozu man die Liebhaber höflich einladet. Hoffenheim den 15. Mai 1824.

Grundherrl. v. Gemmingensche Rentei-Verwaltung.

Schück.

3) Tauberhofsheim. Der neunjährige Schäferei-Bestand zu Königheim nimmt Ende dieses Jahres ein Ende, und wird zur Verpachtung dieser Schäferei auf weitere neun Jahre Termin auf den 10. Juni, Morgens 9 Uhr, in Königheim angesetzt, wo die Liebhaber sich einzufinden haben. — Tauberhofsheim den 13. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dolling.

Schmitt.

Litterarische Anzeige.

In Karl Groos neuer akademischer Buchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Hebel's biblische Geschichten für die evangelisch-protestantischen Schulen des Großherzogthums Baden; 2 Theile, weiß Papier, roh 36 kr., gut gebunden 48 kr., ordinär Papier roh 18 kr., gut gebunden 26 kr.

Auch übernehme ich ganze Lieferungen für die Schulen zu den billigsten Preisen. Briefe und Gelder erbitte ich mir franco.

Das von mir angekündigte Werk:

Real-Repertorium in der großh. bad. Gesetze von 1811, und so weit sie das Landrecht berühren, von dessen Einführung 1809 an bis September 1823. 2 Bände, mit einem Anhang, enthaltend:

1) Auszüge aus den Generalakten und Notabilienbüchern, oder Erläuterungen über zweifelhafte und unbestimmte Gesetstellen und deren Anwendung; 2) Aufstellungen derjenigen Sätze des Landrechts, welche in zwischen Modifikationen erhalten haben, und 3) praktische Darstellungen hat nun vollständig mit diesem Anhang die Presse verlassen, und ist, ungeachtet der hö-

hern Vogenzahl, noch binnen 1 Jahr um den Subscriptionspreis von 4 fl. baare Zahlung bei dem Verfasser zu haben.

Mors Repertorium, 2 Bände, ist ebenfalls noch um 5 fl. 24 kr. zu erhalten.

Für den Neckar- und Main- und Tauberskreis hat Herr Buchhändler Groos in Heidelberg eine Niederlage, bei welchem die Exemplare gegen baare Zahlung zu erhalten sind. Briefe und Geld franco.

Zur Anschaffung dieses obgenannten Werkes auf Kosten der Gemeindskassen sind sämtliche Gemeinden durch hohes Ministerial-Rescript vom 8. März dieses Jahres, M. No. 2838, legitimirt worden. Freiburg den 16. April 1824.

Der Verfasser, Revisor Fink.

Dienstnachrichten.

3) Sinsheim. Bei dem hiesigen Amte ist eine Aktuarsstelle vakant, welche sogleich wieder besetzt werden kann. Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche diese Stelle zu besetzen wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden. Sinsheim den 5. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Siegel.

Durch die der fürstlich leiningischen Präsentation des Pfarrers Anton Kiefer zu Neckargerach, auf die erledigte Pfarrei Gerichstetten, ertheilte Staatsgenehmigung, ist die Pfarrei Neckargerach, Amts Eberbach im Neckarkreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Früchten und Zehnten, erledigt. Die Competenten haben sich bei der fürstlich leiningischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Trennung von der Schule zu Moosbronn ist der Schuldienst zu Freiolsheim, Amts Gernsbach, mit einem Einkommen von 189 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich vor schriftmäßig bei dem Murg- und Pfingstkreisdirektorium binnen 6 Wochen zu melden.

Carl Hermisdorf, Redakteur.